

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 1

Artikel: Zum neuen Wahlgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere so schwer leiden. Vergessen wir nicht, dass wir alle mit verantwortlich sind für die geistige und materielle Not, in der so viele unseres Geschlechts stehen, ja für den tiefen Jammer, dem eine ganze Klasse von Mädchen, die Berufenen des Lasters, geweiht ist. Dass überhaupt ein solcher „Beruf“ noch zu den Möglichkeiten gehört, sollte wie ein verzehrend Feuer auf der Seele jeder christlichen Frau brennen.

Die bis jetzt angewandten Mittel, um die erwähnten Übelstände zu mildern, die einer ohne Zweifel ehrlich gemeinten Gesinnung entsprossen, genügen bei weitem nicht. Christlich ist es, die Bürde des andern tragen zu helfen, christlicher fürwahr, die Last zu heben. Das einzige Mittel hierzu liegt heute in der Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit aller Frauen und in der gemeinsamen wirksamen Vertretung ihrer Interessen. Nicht aus der Frau einen missratenen Mann zu machen, ist der Zweck der Frauenbewegung, wohl aber Bedingungen zu schaffen, unter denen die Frau gerade ihre Eigenart betätigen und ihren gottgewollten Beitrag zur Gesamtkultur bringen kann, ohne welche dieselbe nur halbe Kultur ist und bleibt. Dazu gehören Rechte; diese Rechte zu wollen und auf ihre Erlangung hinzuarbeiten, sollte der Wunsch jeder sittlich denkenden Frau sein. Mit jedem neuerrungenen Recht aber erweitert sich der Pflichtenkreis der Frau. So lange sie im Haus allein ihr Arbeitsgebiet hatte, so lange blieb auch ihre Verantwortung innerhalb des Hauses beschränkt. Jetzt, da sie ihr Beruf in die Öffentlichkeit drängt, sollte auch ihr Verantwortungsgefühl wachsen. Das wird aber nur in dem Masse geschehen, als die Frau in öffentlichen Angelegenheiten mit tätig ist: nicht nur wie das Rad einer Maschine, das sich dreht, es weiss nicht weshalb, sondern an verantwortungsvoller Stelle, wo das Gefühl entstehen kann, dass sie als Glied der bürgerlichen Gesellschaft auch an den Interessen des Gemeinwohles beizutragen hat. Nur wer imstande ist, Verantwortungen zu tragen, findet in dem Leben einen tieferen Wert. Das Verantwortlichkeitsgefühl aber ist die Grundlage aller Sittlichkeit. In den heutigen Mädchen das Gefühl der Verantwortlichkeit für das öffentliche Leben wecken, heisst der Mädchenwelt dienen in der tiefsten Auffassung der christlichen Nächstenliebe.

Ist nun aber unser heutiges Durchschnittsmädchen schon imstande, solche Verantwortung zu tragen? Vielleicht wäre diese Frage an erster Stelle besser am Platz gewesen. Allein, als die persönlichste greift sie am tiefsten in das christliche Bewusstsein hinein. Ohne Zweifel, soll das Mädchen in das öffentliche Leben mit seiner ganzen Persönlichkeit eingreifen, so muss es vor allem persönliches Eigenleben besitzen. Es muss Seele sein. Viele Menschen haben keine Seele, sondern jedermanns Seele. Ihr Handeln ist bedingt durch das Urteil der andern. Bei Mädchen trifft dies besonders häufig zu. Sich zu persönlicher Selbständigkeit aufzuraffen, ist allererste Pflicht des Mädchens sich selbst gegenüber. Ohne ein unabhängiges sittliches Urteil wird sich kaum ein Mädchen in den jetzigen Verhältnissen bewähren können. Dies ist vor allem der Fall auf dem Gebiete der Sittlichkeit im engern Sinne. Mit dem reinen passiven Verhalten früherer Zeiten — Unwissenheit, Unschuld — ist es nicht mehr getan. Unwissenheit — so schwer zu bekämpfen auf anderen Gebieten — auf diesem ist sie nicht mehr möglich. Und dies hat sein Gutes, obwohl auch hier eine vernünftigerer Erziehung seitens der Mütter sehr oft auf Kosten der Unwissenheit ihren Töchtern die Reinheit der Seele bewahren könnte. Denn gerade hier heisst es: Sei selbständig und wappne dich gegen einen Feind, dessen Stärke du ermessen kannst! An einer wider-

standsunfähigen Passivität scheitern heute viele weibliche Existenzen. Schon im Kleinen muss ein Mädchen seine Selbständigkeit behaupten; ist es nicht schon ein Mangel an Charakterfestigkeit, wenn so viele Mädchen, auch solche, deren christliches Empfinden sie regelmässig in die Kirche und in unsere Vereine führt, es zulassen, dass in ihrer Gegenwart zweideutige oder unreine Gespräche aufkommen? Eine doppelte Verantwortung legt sich auf ihr Gewissen; denn solche Gespräche untergraben nach und nach den vermeintlich festen Boden des eigenen sittlichen Bewusstseins, bis nicht selten auch der äussere Halt zusammenbricht. Und was die andern betrifft, so würde ein mutiges Protestieren gegen das Eindringen eines unreinen Geistes in die Unterhaltung vielleicht mehr wie eine Gefährtin zur Selbstbesinnung zurückrufen und auf der abschüssigen Bahn aufhalten. Ein reines Mädchen sollte durch ihre blossen Gegenwart eine reine Atmosphäre um sich schaffen. — Die Verantwortung auf diesem Gebiete geht aber noch viel weiter. Nicht nur für sich, nicht nur für diejenigen, mit denen es in der Arbeit steht, trägt es einen Teil der Verantwortung, sogar der traurige Zustand im sittlichen Verhalten der Männer fällt ihm teilweise zur Last. Oder ist es etwa zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass jedes reine Mädchen, das einem Manne, dessen Vergangenheit nicht ans Licht gezogen werden kann, die Hand zum Ehebunde reicht, andere dadurch aufmuntere, in ihrem wüsten Leben zu verharren? Ich meine, für ein christliches Mädchen wäre in solchen Fällen der rechte Weg nicht so schwer zu finden. Warum auch die so verbreitete Furcht vor dem Altjungferntum? In dem Verblühen liegt doch nicht mehr das Verhängnisvolle früherer Zeiten. In der arbeitenden Klasse existiert gottlob der Typus der alten Jungfern nicht, die in Ermangelung eines andern Lebensinteresses das beste ihrer Gefühle an Hunde und Katzen vergeuden. Dies ist der Berufsarbeit zu danken. Auf die Blütezeit folgt die fröhliche Zeit der Ernte, auch für das arbeitende Mädchen.

Es ist nicht leicht, im einzelnen darauf einzugehen, wie sich ein christliches Mädchen als Persönlichkeit bewähren soll. In unserem protestantischen Geiste gibt es ja keine Scheidung zwischen dem eigentlich christlichen und dem Berufsleben. Wir befinden uns vor den beiden Tatsachen: im öffentlichen Leben steht heute das junge Mädchen, und im christlichen Leben möchte es verharren. Beide im eigenen Leben zum Gleichklang zu bringen, ist jeder einzelnen eigenste Pflicht.

... Es wird erzählt, dass im Mittelalter, ehe ein Knappe feierlich zum Ritter geschlagen wurde, er sich einige Tage in die Einsamkeit zurückzog und sich in der Stille für die Aufgaben vorbereitete, die ihm im Leben erwarteten. Auch vor unseren jungen Mädchen steht das Leben offen. Möchten auch sie in Stunden stiller Sammlung ihre Aufgaben überblicken, um dann um so entschiedener und mit klarem Bewusstsein ihren Weg im öffentlichen Leben zu gehen.

Zum neuen Wahlgesetz.

Am sozialdemokratischen Parteitag in Töss wurde ein Antrag von Dr. Studer der kantonsrätlichen Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen, der in seinem ersten Passus — dieser allein interessiert uns hier — folgendermassen lautet:

22.10 **ETRAL** N 3336
fürs feines Backwerk.

„Die Kantonsratsfraktion wird beauftragt, folgende Wiedererwägungsanträge zu stellen bei Aufnahme der Beratung des Wahlgesetzes:

In Angelegenheiten des Armenwesens, Schulwesens und der Kirche sind alle Schweizerbürgerinnen, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht in dem Aktivbürgerrecht eingestellt sind, stimmberechtigt.“

Wir geben uns gar keinen Illusionen hin, als ob dieser Antrag irgendwelche Aussicht hätte, vom Kantonsrat angenommen zu werden, aber freuen würde es uns, wenn er wenigstens zur Diskussion käme. Das würde die Frage des Frauenstimmrechts immerhin wieder etwas in Fluss bringen und das Interesse dafür neu wecken. Übrigens ist Herr Bopp sehr im Irrtum, wenn er glaubt, das neue Wahlgesetz bringe den Frauen ein Geschenk, das sie gar nicht wünschen. So rückständig sind denn doch die Zürcher Frauen nicht, dass sie nicht — sicherlich in ihrer grossen Mehrzahl — auf diesen drei Gebieten der Kirche, Schule und des Armenwesens das Stimmrecht — aktives wie passives — wünschen und dessen Erlangung als einen Fortschritt betrachteten. Wir haben uns nur ruhig verhalten, weil wir den Männern gern die Freude gönnen mögen, ganz ohne äusseren Anstoss, nur dem innersten Triebe gehorchend, den Frauen in dieser Beziehung gerecht zu werden. Wir freuen uns und sind stolz darauf, dass wir Männer haben, denen nicht jeder kleinste Fortschritt abgestritten werden muss. Das dem Schweizer inne wohnende Billigkeitsgefühl ist unsere beste Gewähr für die Zukunft.

Aus den Vereinen.

Es liegen vier Jahresberichte vor mir, und ich muss sagen, dass ich sie mit Vergnügen gelesen, ja noch mehr, dass ich manche Anregung daraus empfangen habe.

Der **Frauenverein Länggass-Brückfeld in Bern**, dessen Aufgabe es ist, bedürftigen Frauen des Quartiers durch Verabfolgung von Arbeit aufzuhelfen, darf auf ein gutes Jahr zurückblicken, hat er doch viele grosse Bestellungen erhalten, so besonders vom Oberkriegskommissariat. Weil genug Arbeit da war, und weil man das kaufende Publikum nicht gar zu sehr in Anspruch nehmen wollte, wurde von dem sonst üblichen Frühjahrsverkauf Umgang genommen und nur der Weihnachtsverkauf veranstaltet.

Ein anderer Verein, ebenfalls gemeinnützigen Charakters, die **Sektion Aarau des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins** konstatiert mit Genugtuung, dass ihrem Töchterheim, falls das Reglement und die Hausordnung den Lehranstalten genehm sind, eine staatliche Subvention von 1000 Fr. zugesichert werde. Gegenwärtig beherbergt es 15 Schülerinnen. Auch das Damenheim, das anfangs nicht recht florieren wollte, ist nun ganz besetzt. Neben diesen Heimen liegt dem Verein die Krankenspeisung ob. Es wurden im verflossenen Jahr nicht nur Mittagessen verabreicht, sondern man hat auch während je drei Wochen an zehn Wöchnerinnen je einen Liter Milch abgegeben. Ein neues Arbeitsfeld, die Tuberkulosebekämpfung, hat sich dem Verein aufgetan. Durch Anfertigung von Bett- und Leibwäsche für dürftige Tuberkulöse will er das Los der Ärmsten mildern.

Drei Jahre rührige Arbeit umfasst der Jahresbericht der **Union des femmes de Lausanne**. Dank der Propagandatätigkeit der Präsidentin haben sich im Kanton die Sektionen Vevey, Morges, Château d'Oex, Nyon und Aigle gebildet; da wo keine eigentlichen Sektionen sind, unterhält der Verein korrespondierende Mitglieder, so dass er sich also wie ein Netz über den ganzen Kanton ausbreitet.

Die erst seit 1904 und 1905 gegründeten Sektionen haben sich schon recht tätig erwiesen. Fast alle haben eine Art Auskunfts- und Stellenvermittlungsbureau aufgetan und sind damit einem grossen Bedürfnis entgegengekommen. Auch den Behörden gegenüber haben sie schon ihr Dasein bekundet durch Einreichen von Petitionen. So hat Vevey z. B. nicht nur tapfer an der Antiabsinthbewegung mitgemacht, es ist auch bei der Schulbehörde um Erteilung von Mädchen-Turnunterricht vorstellig geworden, und Morges ist mit der Bitte um Einrichtung des Haushaltungsunterrichts an die Schulbehörde gelangt. Nyon hat bei Anlass des kantonalen Schützenfestes für die Kellnerinnen so gut wie möglich gesorgt.

Was nun die Tätigkeit des Muttervereins selber, der Union des femmes de Lausanne, anbetrifft, so darf er schon stolz sein auf die

Gründung der Zweigvereine. Aber es wurde auch in seinem Schosse tüchtig gearbeitet. So sei hervorgehoben, dass sie eine Reihe interessanter Vorträge zu verzeichnen haben, dass sie in Verbindung mit ihrem Stellenvermittlungsbureau nun auch Rechtskonsultationen veranstalten, allerdings erst seit so kurzer Zeit, dass sie noch nichts Näheres darüber berichten können. An der Antiabsinthbewegung haben sie sich als Angehörige eines welschen Kantons ebenfalls beteiligt. Auch während des Winzerfestes haben sie sich der Kellnerinnen angenommen. Bei Anlass der Revision des Schulgesetzes haben sie eine Petition eingereicht um Zulassung von Frauen in die Schulkommission. Die Abendkurse in Handelsfächern, Sprachen, Hygiene und Gesetzeskunde haben sie auch diese Jahre hindurch beibehalten. Das Lokal des Vereins ist jeden Tag für eine bestimmte Zeit geöffnet, um den Mitgliedern Gelegenheit zur Lektüre der in der Bibliothek enthaltenen Zeitschriften oder zum Meinungsaustausch zu geben. Das wäre auch für uns in Zürich sehr nachahmenswert, da durch das stete und wiederholte Nahetreten Gleichgesinnter der Funken der Begeisterung für die gemeinsame Sache immer wieder aufs neue angefacht würde.

Noch bleibt mir einiges über die letztjährige Tätigkeit der **Union des femmes de Genève** zu sagen. Auch sie haben interessante Vorträge veranstaltet. Die Abendkurse dagegen haben sie fallen lassen, weil andere Vereine sie übernommen haben, nur ein sehr gut besuchter Graphologiekurs wurde abgehalten. An ihren allmonatlichen Theenachmittagen haben sie oft Frauen aus andern Ländern zu Besuch gehabt, die des Interessanten genug vorzubringen wussten. Die literarische Sektion hat ihre Zusammenkünfte so zu beleben gesucht, dass sie jeweils eine literarische Neuigkeit besprechen lässt. Das Auskunfts- und Stellenvermittlungsbureau des Vereins wird stets stark in Anspruch genommen. Die pädagogische Sektion beschäftigte vor allem die Frage, auf welche Weise die Mutter der heranwachsenden Jugend Beraterin bleiben könne, und da ist betont worden, dass die Lösung des Problems auf psychologischer Grundlage zu suchen ist.

Gerne hätte ich noch über die Tätigkeit des **Schweiz. Bundes abstinenter Frauen** berichtet, aber aus Zeitmangel sehe ich mich genötigt, dies auf die nächste Nummer zu versparen. C. K.-H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Margarine in der Schweiz. Es hat sich eine neue Gesellschaft gebildet, die unter der Firma Oleo- & Cocos-Werke ihre Produkte einführt, und als Ersatz für feinste Naturbutter offeriert.

Es ist gegen eine gute Margarine nichts einzuwenden, wenn sie gewissenhaft hergestellt wird, nur gute Fette und Öle verwendet werden, und überall peinlichste Sauberkeit herrscht. Den ausführenden Stellen des Nahrungsmittelgesetzes wird es nun obliegen, darüber zu wachen, dass alle diese Bedingungen eingehalten werden.

Ausland.

Frankreich. Madame Curie hielt am 5. November in der Sorbonne ihre Antrittsvorlesung und wurde mit stürmischem Beifall begrüsst. Nach einem Bericht des Figaro wohnte auch Anatole France dem Vortrage bei und bemerkte nachher zu einem Reporter: „Wir feiern heute einen grossen Sieg des Feminismus; denn wenn die Frau zugelassen wird, den Studierenden beider Geschlechter den höchsten wissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, wo bleibt dann die angebliche Überlegenheit des Mannes? Wahrlich, ich sage euch, die Zeit ist nahe, wo die Frauen menschliche Wesen sein werden.“

Paris, 13. November. Heute wurden vor der ersten Kammer des Appellhofes mit andern Lizentiaten der Rechte auch zwei Damen als Advokaten vereidigt, Frau Benezech und Fräulein Mille. Nun wird das Pariser Bureau vier Advokatinnen zählen, ausser den beiden eben Genannten Jeanne Chauvin und als allererste Frau Petit.

Italien. Dr. Teresa Labriola, die seit 3 Jahren an der Universität Rom als Privatdozentin Rechtsphilosophie las, wurde als Professorin für diese Materie an die Universität Cagliari berufen.

Die Würde der englischen Köchin. Besser als durch lange Schilderungen wird die Not, die die Londoner Hausfrau mit ihren Dienstboten hat, durch folgendes Augenblicksbild veranschaulicht, das, nach dem Berliner Lokalanzeiger, während der Verhandlungen vor dem Bezirksgericht von Bloomsbury aufgenommen wurde. Eine Köchin reiferen Alters klagt gegen ihre ehemalige Herrschaft, eine Pensionswirtin in Gower Street, auf Zahlung rückständigen Lohnes. Klägerin: „Ich trat meine Stellung Donnerstag an und wurde Sonntag fortgeschickt.“ — Richter: „Warum denn so schnell?“ — Klägerin: „Na, die Dame kam Sonnabend viel zu früh in die Küche herunter und nahm den Braten aus dem Ofen. Als sie wieder hinaufging, tat ich ihn natürlich wieder hinein. Am Sonntag kam sie wieder herunter, worauf ich ihr sagte, wenn meine Küche dermassen überlaufen würde, könnte ich unmöglich